POPPENHAUSEN

POPPENHAUSEN

AMBACH

DITTEL-
BRUNN

GT. OBERWERRN

NIEDERWERRN

GT. NIEDERWERRN

SCHWEINFURT

GELDERSHEIM

KRAFT-
STROMLTG.

NACH KUTZBERG

NACH DITTELBRUNN

NACH GEROLZHOFEN

NACH WERNECK

NACH GOCHSHEIM

NACH HAMBACH

NACH OBERWERRN

NACH NIEDERWERRN

B 19

SW 10

20 KV UUZ

GEPL. AUSS.

WOHNBAUFLÄCHEN
KLEINSIEDLUNGSGEBIETE
REINE WOHNGEBIETE
ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
DORFGEBIETE
MISCHGEBIETE
KERNGEBIETE
GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
GEWERBEGEBIETE
INDUSTRIEGEBIETE
SONDERBAUFLÄCHEN
SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN
SONSTIGE SONDERGEBIETE WIE HOCHSCHUL-, KLINIK-, KUR-, HAFEN- ODER LADENGEBIETE
GEMEINBEDARFSFLÄCHEN
VERWALTUNGSGEBÄUDE
SCHULE
KRANKENHAUS
JUGENDHEIME
POST
KIRCHE
HALLENBAD
KINDERGARTEN
FEUERWEHR
THEATER
RECYCLINGHOF

AUTOBAHN (ODER AUTOBAHN-ÄHNLICHE STRASSEN)
KLASSIFIZIERTE STRASSEN z.B. BUNDESSTRASSE 40
ORTSDURCHFAHRTSGRENZE MIT ANBAUFREIER STRECKE
PERSONENFÄHRE
WAGENFÄHRE
PARKFLÄCHEN
VERSORGUNGSFLÄCHEN
ELEKTRIZITÄTSWERK
GASWERK
WASSERBEHÄLTER
UMFORMERSTATION
PUMPWERK
MÜLLBESEITIGUNGSANLAGE
LAGERPLATZ FÜR FESTE ABFALLSTOFFE
FERNHEIZWERK
WASSERWERK
UMSPANNWERK
BRUNNEN
KLÄRANLAGE
GRÜNFLÄCHEN
FESTPLATZ
PARKANLAGE
ZELTPLATZ
BADEPLATZ
FRIEDHOF
DAUERKLEINGÄRTEN
SPORTPLATZ
SPIELPLATZ
WASSERFLÄCHEN, HÄFEN
FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR ERWERBSGÄRTNEREI
FLÄCHEN FÜR OBSTBAU
AUSSIEDLUNGSRÄUME
GRENZERTRAGSBÖDEN
FLÄCHEN, DIE DER LANDSCHAFTSPFLEGE BEDÜRFEN
FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR DIE AUFFORSTUNG
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN UNTER NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ
NATURSCHUTZGEBIET
LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
NATURDENKMAL
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
WASSERSCHUTZGEBIET
GEILSCHUTZGEBIET
ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
UMGRENZUNG DER SANIERUNGSGEBIETE
FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN O. SICHERUNGSMASSNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND
FLÄCHEN FÜR ABBAU VON MINERALIEN
FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
BAHNHOF
HALTESTELLE

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR
LANDEPLATZ
SEGELFLUGGELÄNDE
SEILBAHN
UMGRENZUNG DER GEBIETE ODER ANLAGEN, DIE DEM BODENDENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN, ABSTANDSFLÄCHEN FÜR BAUVERBOT ODER BAUBESCHRÄNKUNG
GEPLANTE STRASSENFÜHRUNG
FÜHRUNG VON VERSORGUNGSLEITUNGEN
Z.B. G = GAS, W = WASSER
E = ELEKTRIZITÄT
FERNMELDEKABEL
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
GEMEINDEGRENZEN
DORFGEBIETE MIT NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN NACH §5 Abs.3 BauNVO IM BEBAUUNGSPLAN
GEWERBEGEBIETE MIT EMISSIONSBEZOGENEN NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN IM BEBAUUNGSPLAN
DURCHGRÜNTE BAUFLÄCHEN Z.B. WOHNBAUFLÄCHEN
LINIE GLEICHER SCHALLPEGEL LIN. 68(A) TAG/NACHT
WERTVOLLER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL ÖKOLOGISCHE AUSGLEICHSFLÄCHE
LANDSCHAFTSBESTIMMENDE GESCHLOSSENE GEHÖLZGRUPPEN, DIE IM GRUNDZUG ZU ERHALTEN ODER NEU ANZULEGEN SIND
LANDSCHAFTSBESTIMMENDE BÄUME UND OFFENE GEHÖLZGRUPPEN, DIE IM GRUNDZUG ZU ERHALTEN ODER NEU ANZULEGEN SIND
SCHUTZWÜRDIGE LANDSCHAFTSBESTANDTEILE ÖDFLÄCHEN, GRÜNLAND
BIOTOPE GEMÄSS DER AMTLICHEN BIOTOPKARTIERUNG
LANDSCHAFTLICHE VORBEHALTSGEBIET

Kronungen
Oberwerrn
Eierbach
Niederwerrn
Gelders-

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS WURDE MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT GEMÄSS § 3 ABS. 1 SATZ 1 BAUGB.
VOM 20 JULI 1993 BIS 20 AUG. 1993 IM RATHAUS
IN NIEDERWERRN ÖFFENTLICH AUSGELEGT
DEN 15. OKT. 1993
BÜRGERMEISTER

DIE STADT/GEMEINDE NIEDERWERRN DES STADT/LANDKREISES HAT MIT BESCHLUSS
VOM 14. SEP. 1993 DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMÄSS § 5 BAUGB.
IN SCHWEINFURT DEN 15. OKT. 1993
BÜRGERMEISTER

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 18.01.1994 Nr. 5.3 - 610/2/2 - 15 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 18.01.1994

LANDRATSAMT
I.V.
Stahl
Regierungsrat

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 04.02.1994 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit seit dem 04.02.1994 wirksam. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wird zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Niederwerrn bereitgehalten.

Niederwerrn, 07. Februar 1994
Gemeinde Niederwerrn
Hausinger
1. Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
M 1:5000
ÄNDERUNG
LANDKREIS SCHWEINFURT

PROJEKT
ARCHITEKTEN
pettinella + partner
Dipl.-Ing. Architekten
Michael pettinella + partner
97712 oerlenbach bergstraße 2
Telefon 09725/82 [illegible]